

München, 17.08.23

Veröffentlichung auf bfv.de / Amtliche Mitteilungen des Verbands-Jugendausschusses

Auf- und Abstiegsregelungen in den Verbandsligen der Junioren Spieljahr 2023/2024

Der Auf- und Abstieg wird grundsätzlich nach § 41 der Jugendordnung (JO) des Bayerischen Fußball-Verbandes vollzogen.

1. A- und B-Junioren

1.1. Zahl der Mannschaften

Grundlage für die Auf- und Abstiegsregelung ist die Sollzahl von 14 Mannschaften in der Bayernliga und den Landesligen.

Die A- und B-Junioren-Bayernligen sowie die A- und B-Junioren-Landesligen spielen mit jeweils 14 Mannschaften.

1.2. Aufstieg in die DFB-Nachwuchsliga

Der Meister bzw. die beste aufstiegsberechtigte Mannschaft steigt in die DFB-Nachwuchsliga auf. Erhält eine aufstiegsberechtigte Mannschaft keine Zulassung oder verzichtet diese auf ihr Aufstiegsrecht, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die drei nächstplatzierten Mannschaften über, soweit diese Mannschaften die übrigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Dahinter platzierte Mannschaften sind nicht aufstiegsberechtigt.

1.3. Eingliederung der DFL-/DFB-Leistungszentren in DFB-Nachwuchsliga

Nach Vollzug des Aufstiegs scheiden die (weiteren) Mannschaften der DFL- und DFB-Leistungszentren aus den Junioren-Bayernligen aus und werden in die DFB-Nachwuchsliga eingegliedert. Steht eine aufstiegsberechtigte Mannschaft eines DFL-/DFB-Leistungszentrums auf dem ersten aufstiegsberechtigten Platz geht das Aufstiegsrecht nicht auf die nächste bestplatzierte Mannschaft über.

In den Junioren-Bayernligen sind folgende Mannschaften in einem DFL-/DFB-Leistungszentrum:

A-Junioren: SpVgg Unterhaching, SSV Jahn Regensburg

B-Junioren: SpVgg Unterhaching, SpVgg Greuther Fürth

1.4. Abstieg aus der Bayernliga

Die letztplatzierte Mannschaft steigt ab.

1.5. Aufstieg in die Bayernliga

Aus jeder Landesliga steigt der Meister bzw. die beste aufstiegsberechtigte Mannschaft in die Bayernliga auf.

1.6. Relegation zur Bayernliga

Die Tabellenzweiten bzw. die zweitbeste aufstiegsberechtigte Mannschaft beider Landesligen ermitteln einen zusätzlichen Aufsteiger nach den Bestimmungen des § 10 Absatz 11 JO. Sollte eine Mannschaft, welche nicht einem DFL-/DFB-Leistungszentrum angehört, als bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft sich für die DFB-Nachwuchsliga qualifizieren und vom DFB zugelassen werden, entfällt das Relegationsspiel und beide Tabellenzweiten bzw. beide zweitbeste aufstiegsberechtigte Mannschaften steigen in die Bayernliga auf.

1.7. Abstieg aus der Landesliga

Aus jeder Landesliga-Staffel steigen zwei Mannschaften in die Bezirksoberliga ab. Die beiden Drittlezten ermitteln einen zusätzlichen Absteiger. Wenn beide Tabellenzweite in die Bayernliga aufsteigen, entfällt das Relegationsspiel und die beiden Drittlezten bleiben in der Landesliga.

2. C-Junioren

2.1. Qualifikationsrunde Herbst

Die U15-Bayernliga spielt in der Herbstrunde (Qualifikation) mit 30 Mannschaften in drei Gruppen zu je 10 Mannschaften.

2.2. Bildung der Aufstiegsrunde Frühjahr

In der Frühjahrsrunde wird eine Aufstiegsrunde mit zehn Mannschaften gebildet. Für diese Staffel qualifizieren sich die Mannschaften auf den ersten drei Plätzen der drei Herbst-Staffeln. Als zehnte Mannschaft nimmt der Tabellenvierte mit dem besten Punkt-Quotienten (auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet) aus den drei Herbst-Gruppen teil.

Die Punkte aus der Qualifikationsrunde Herbst werden nicht übernommen.

Bei Quotienten-Gleichheit der Tabellenvierten entscheidet

1. die bessere Tordifferenz
2. bei gleicher Tordifferenz die mehr geschossenen Tore
3. die Fairnesstabelle
4. das Los.

2.3. Aufstieg in die U15 Regionalliga

Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Aufstiegsrunde Frühjahr steigt in die U15-Regionalliga auf.

2.4. Bestandsrunde Frühjahr

Die beiden nicht für die Aufstiegsrunde qualifizierten Tabellenvierten sowie die Mannschaften von Platz fünf bis zehn der Herbstrunde werden in zwei regionale Staffeln eingeteilt. Der Meister dieser Gruppen hat kein Aufstiegsrecht.

Die Punkte aus der Qualifikationsrunde Herbst werden nicht übernommen.

Aus jeder der beiden Gruppen steigt der Tabellenletzte in die Bezirksoberliga ab.

2.5. Ausblick Saison 2024/25

Ab der Saison 24/25 spielt die C-Junioren-Bayernliga in drei Staffeln zu je 12 Mannschaften.

gez. Karl Helmberger
Spielleiter Junioren-Bayernliga

gez. Klaus Schmalz
Spielleiter Junioren-Landesliga

Rechtsbehelf:

Gegen diesen Bescheid kann gem. § 3 Abs. 3 Rechts- und Verfahrensordnung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich beim Verbands-Jugendausschuss, zu Händen des Vorsitzenden Florian Weißmann (Bayerischer Fußball-Verband, Briener Str. 50, 80333 München) das Rechtsmittel der Beschwerde eingelegt werden.

Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra: florian.weissmann@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Hilft der Verbands-Jugendausschuss der Beschwerde nicht ab, hat der die Beschwerde an das nächsthöhere Organ (Präsidium) zur Entscheidung weiterzuleiten. §§ 25 bis 27, § 31 und § 44 Abs. 3 Satz 2 der Rechts- und Verfahrensordnung gelten entsprechend.